



Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2009¹

Bezug nehmend auf die im Jahr 2007 erfolgten weiterentwickelten Empfehlungen für die Bemessung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII)² empfiehlt der Deutsche Verein, für das Jahr 2009 die monatlichen Pauschalbeträge hinsichtlich der materiellen Aufwendungen und der Kosten der Erziehung um 3 % fortzuschreiben und wie folgt festzusetzen:

Alter des Pflegekindes (von ... bis unter ... Jahren)	Materielle Aufwendungen (€)	Kosten der Erziehung (€)
0 - 6	473	220
6 - 12	547	220
12 - 18	628	220

¹ Verantwortliche Referentin in der Geschäftsstelle: Petra Mund. Die Empfehlungen wurden in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins erarbeitet, im Fachausschuss „Jugend und Familie“ beraten und vom Präsidium des Deutschen Vereins am 1. Oktober 2008 beschlossen.

² Vgl. NDV 2007, 439 ff.

Bei den materiellen Aufwendungen beträgt der Anteil für die kindsbezogenen Kosten für Miete und Heizung (Bruttowarmmiete) für alle Altersgruppen 82,40 €. Eine weitere Aufschlüsselung erfolgt nicht.